
Merkblatt OVE-L 5

Ausgabe 2019-05

Netzbetreiber:

Erght an (Einschreiben):

Inbetriebnahme

der Anlage:

Wir bitten um Kenntnisnahme und ortsübliche Bekanntmachung, dass die angeführte Anlage am in Betrieb genommen wird und von diesem Zeitpunkt als ständig unter Spannung stehend zu betrachten ist.

Wir ersuchen Sie, die gegenständliche Anlage entsprechend dem beiliegendem Lageplan in den Flächenwidmungsplan Ihrer Gemeinde einzutragen. Dabei ist auch der Schutzbereich von ... m beiderseits der Leitungsachse im Plan zu berücksichtigen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur das Berühren der Leiterseile der herabhängenden Drähte, sondern auch die Annäherung an dieselben lebensgefährlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Annäherungen mit Gegenständen (Kräne, Bagger, Werkzeuge, etc.) und für Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels.

Es ist daher bei Baumfällungen und bei sonstigen Arbeiten längs dieser Anlage, die eine gefährliche Annäherung als möglich erscheinen lassen, sowie bei Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels unbedingt ein Organ der beizuziehen. Eine fachkundige Aufsichtsperson wird bei Bedarf kostenlos beigelegt. Die Anforderung hierfür sollte mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Handlungen, die mit einer Gefahr der Beschädigung der elektrischen Anlage verbunden sein könnten.

Bei Bauverhandlungen in der Nähe von elektrischen Anlagen der ist diese unbedingt zur Stellungnahme einzuladen.

Im Falle einer Beschädigung der elektrischen Anlagen durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit ist nicht nur der unmittelbare Schaden vom Verursacher zu tragen, sondern es kann der Urheber, da eine Leitungsunterbrechung unter Umständen zu einer schweren Störung von Betrieben führen kann, für den daraus erwachsenen Schaden haftbar gemacht werden.

Für Betriebsführung, Auskünfte und Beistellung von Aufsichtspersonen ist zuständig:

.....

Dienststelle, Tel.-Nr.

....., am

.....

Unterschrift (Name)



Herausgeber:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien ■ Tel.: +43 1 587 63 73
E-Mail: ove@ove.at ■ Internet: www.ove.at